



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Präsidentin
des Landtages Brandenburg
Frau Prof. Dr. Ulrike Liedtke
Alter Markt 1
14467 Potsdam

**Ministerium des Innern
und für Kommunales**

Der Minister

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-2000
Fax: 0331 866-2626
Internet: <https://mik.brandenburg.de>

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 22. März 2024

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 3374 des Abgeordneten Uwe Adler, Fraktion der SPD, Landtagsdrucksache 7/9309

„Neue Formen des ‚Enkeltrickbetruges‘ – stärker bekämpfen“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Markus Grünewald

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.



**INNENMINISTER
KONFERENZ
Brandenburg 2024**

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3374
des Abgeordneten Uwe Adler (SPD-Fraktion)
Drucksache 7/9303

Neue Formen des „Enkeltrickbetruges“ - stärker bekämpfen

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: In den letzten Monaten wird vermehrt über neue Formen des sogenannten „Enkeltrickbetruges“ berichtet!

Besonders erfolgreich scheint der sogenannte „Kautions-Trick“ zu sein. Dabei rufen die Betrüger, insbesondere Seniorinnen oder Senioren an, geben sich als Staatsanwälte oder Polizisten zu erkennen und behaupten, dass deren Kinder einen tödlichen Unfall verursacht hätten. Um einer Gefängnisstrafe zu entgehen, soll eine Kautionszahlung geleistet werden, die noch am gleichen Tag abgeholt wird.

Bei diesem Modus operandi wird ganz bewusst das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Sicherheitsorganisationen ausgenutzt. Das Sicherheitsgefühl in der älteren Bevölkerung wird durch diese Taten besonders nachhaltig geschädigt. Viele Opfer des sogenannten „Enkeltrickbetruges“ schämen sich, auf die Betrüger hereingefallen zu sein. Es ist daher zu vermuten, dass nicht alle Taten angezeigt werden und es ein hohes Dunkelfeld gibt. Die Betrüger gehen planvoll, gut geschult und arbeitsteilig vor. In sozialen Medien wird im Vorfeld durch die Täter zum Umfeld der späteren Opfer recherchiert. Die Betrüger sind psychologisch geschult und erzeugen in den Telefonaten einen hohen emotionalen Druck. Auf Gegenfragen und Sicherheitsmaßnahmen sind sie vorbereitet. Die Gesamtorganisation weist auf ein größeres kriminelles Netzwerk hin. Eine schnelle Reaktion des Staates auf die Zunahme und Professionalisierung des „Enkeltrickbetrugs“ erscheint aufgrund der negativen Folgen für das Sicherheitsgefühl und das Vertrauen in die Brandenburger Polizei und Staatsanwaltschaft dringend erforderlich.

Vorbemerkung der Landesregierung: Zur Beantwortung der Anfrage wurden Kriminalitätsdaten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) genutzt. Gemäß den bundeseinheitlichen Regelungen der PKS erfolgt seit 1. Januar 2020 die Darstellung von Auslandstaten im Sinne der Anfrage in der PKS.

Bei Recherchen im Polizeilichen Auskunftssystem Strafsachen (POLAS) ist zu berücksichtigen, dass die im Polizeilichen Auskunftssystem Strafsachen gespeicherten Datensätze aufgrund einer ständigen Fortschreibung einer Dynamik unterliegen, sodass die Vergleichbarkeit dieser Daten eingeschränkt ist. Zudem stehen valide Aussagen zum Tatort häufig erst mit Abschluss der Ermittlungen zur Verfügung.

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich um eine sogenannte Ausgangsstatistik, welche bundeseinheitlich durch die PKS-Richtlinien geregelt wird. Es werden hier keine Anzeigen, sondern nur hinreichend konkretisierte Delikte mit PKS-Relevanz (Fälle) registriert. Für die Beantwortung können nur die der Polizei bekannt gewordenen Fälle als Grundlage genommen werden. Eine Dunkelfeldanalyse ist nicht möglich.

Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien zur Führung der PKS ist der Tatort die politische Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland, in der die rechtswidrige (Straf-)Tat begangen wurde. In der PKS ist der Tatort grundsätzlich der Ort, an dem der Tatverdächtige gehandelt hat und nicht der Erfolgsort, wo das Opfer wohnt.

Ist der Ort der Handlung nicht feststellbar, vielfach gerade bei unterdrückten Telefonanrufen, so ist „Tatort unbekannt“ im bearbeitenden Bundesland zu erfassen. Dies erfolgt jedoch nur, wenn überprüfte Anhaltspunkte für eine Tathandlung innerhalb Deutschlands vorliegen. Diese liegen in Fällen, wo es beim Telefonanruf bleibt, regelmäßig nicht vor.

Bei Taten, wo es zur versuchten oder vollendeten Geldübergabe kommt oder kam, ist der Tatort dagegen eindeutig feststellbar.

Für die durchgeführten Recherchen wurden Fälle mit der Tatbegehungsweise „Enkeltrick/Schockanruf“ berücksichtigt. Dies wird wie folgt definiert:

Enkeltrick: Unter Vorspiegelung vorhandener Verwandtschaftsverhältnisse wird der Geschädigte dazu veranlasst, einen bestimmten Geldbetrag an den Tatverdächtigen zu zahlen.

Schockanrufe: Unter Vorspiegelung eines Unfalls / einer Notsituation einer nahestehenden Person wird der Geschädigte dazu veranlasst, einen bestimmten Geldbetrag an den Tatverdächtigen zu zahlen.

Frage 1: Wie viele Fälle des sogenannten „Enkeltrickbetruges“ wurden 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 durch die Brandenburger Polizei bearbeitet? (Nach Möglichkeit bitte die Vorgangszahlen (POLAS) verwenden, da aufgrund der PKS-Kriterien nicht alle Fälle erfasst werden.)

zu Frage 1: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen. Die nachfolgenden PKS-Daten werden gemäß bundeseinheitlicher Regelungen getrennt nach Inland und Ausland/unbekannt dargestellt.

Übersicht zu PKS-Fällen mit Tatbegehungsweise Enkeltrick/Schockanruf mit Tatort Land Brandenburg

Jahr	Erfasste Fälle Gesamt	Versuchte Fälle	
		davon	Anteil an alle Fällen in %
2019	324	296	91,4
2020	118	95	80,5
2021	95	55	57,9
2022	53	28	52,8
2023	66	31	47,0

Übersicht zu PKS-Fällen mit Tatbegehungsweise Enkeltrick/Schockanruf mit unbekanntem oder Auslands-tatort

Jahr	Erfasste Fälle Gesamt	Versuchte Fälle	
		davon	Anteil an alle Fällen in %
2019	198	191	96,5
2020	637	624	98,0
2021	803	769	65,8
2022	914	774	84,7
2023	1.460	1.247	85,4

Frage 2: Sind für 2023 regionale Schwerpunkte zu erkennen und wenn ja, die Bitte um Benennung?

zu Frage 2: Regionale Schwerpunkte sind nicht erkennbar.

Frage 3: Welche strukturellen und organisatorischen Maßnahmen zum Erkennen von Tatserien und zur Ermittlung von Strukturen der Tätergruppen im Deliktsfeld „Enkeltrickbetrug“ wurden getroffen bzw. sind geplant und welche unterschiedlichen Varianten/ Tatbegehungsweisen des „Enkeltrickbetrugs“ sind gegenwärtig polizeilich bekannt?

zu Frage 3: Den Anforderungen an die Bekämpfung von Straftaten durch Anrufe in betrügerischer Absicht, sogenannter „Call-Center – Betrug“, wird durch eine dreistufige Bearbeitung in den örtlichen Kriminalkommissariaten der Polizeiinspektionen, den Fachkommissariaten in den Polizeidirektionen und im Landeskriminalamt Rechnung getragen.

Die Zuständigkeit der Fachkommissariate begründet sich grundsätzlich bei vollendeten Taten sowie bei versuchten Straftaten, bei denen ein persönlicher Kontakt Geschädigte(r) und Tatverdächtige(r) erfolgte beziehungsweise unmittelbar bevorstand. Gleiches gilt in den Fällen, bei denen aufgrund konkreter Anhaltspunkte umfangreiche operative Maßnahmen sowie die Einbeziehung der polizeilichen/justiziellen Rechtshilfe erforderlich sind. Dies trägt auch der Erkenntnislage Rechnung, dass ein Anteil der Taten durch hierarchisch organisierte Täterstrukturen auf verschiedenen Ebenen im Ausland und in Deutschland verübt werden (unter anderem Ebene Abholer und Gehilfen, Anrufer und Logistiker, Führungsebene Callcenter – Betreiber).

Die Fallzahlen der tatsächlich als vollendete beziehungsweise versuchte Betrugstaten dem Phänomenbereich „Callcenter – Betrug“ zugeordneten Straftaten ist auch im Land Brandenburg ansteigend. Davon ist auch weiterhin auszugehen.

Vor diesem Hintergrund besteht insbesondere zur weiteren Optimierung der Ermittlungstätigkeit im Polizeipräsidium aktuell eine Arbeitsgruppe „Betrugsdelikte“ unter Beteiligung der Staatsanwaltschaften des Landes.

Entsprechende Tatbegehungsweisen im Kontext „Enkeltrickbetrug“ wurden in vielfältiger Ausprägung polizeilich bekannt. Hierzu zählen unter anderem die Vortäuschung in den Kontexten Gewinnbenachrichtigung, Sammlungs-/Spendenbetrug, Angeblicher Polizeibeamter, Angeblicher Hilfsbedürftiger, Angeblicher Notleidender, Angeblicher Titelträger, Vortäuschen eines Verkehrsunfalls, Vortäuschen sonstiger Unfälle, Vortäuschen von Notsituation.

Frage 4: Ist der Austausch von Informationen und Ermittlungsergebnissen mit anderen Polizeien sichergestellt und wie viele Erkenntnisanfragen wurden 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 gestellt?

zu Frage 4: Der regelmäßige Austausch von Informationen mit anderen Polizeidienststellen in der Bundesrepublik Deutschland zum Erkennen und Zusammenführen von Tatserien und zur Ermittlung von Tätergruppierungen erfolgt bundesweit über einen polizeilichen Informations- und Analyseverbund. Das Polizeipräsidium führt zu Erkenntnisanfragen keine Statistik.

Frage 5: Wie ist die Betreuung der Opfer sichergestellt und welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um potenzielle Opfer zu schützen?

zu Frage 5: Die Polizeibediensteten beraten Opfer und Geschädigte von Straftaten. In diesem Zusammenhang wird unter anderem auch auf die Möglichkeit der Beratung durch Opferhilfsorganisationen, wie beispielsweise „Opferhilfe e.V.“ oder „Weißer Ring e.V.“ hingewiesen. Zudem besteht ein landesweites Netz von polizeilichen Opferschutzbeauftragten, die ebenfalls beratend tätig werden.

Aufgrund der Vulnerabilität der Opfergruppe der Seniorinnen und Senioren steht das Kriminalitätsphänomen im besonderen Mittelpunkt der polizeilichen Präventionsarbeit und das Thema „Opfer von Betrugsdelikten“ wird bei den polizeilichen Präventionsveranstaltungen insbesondere für Seniorinnen und Senioren entsprechend berücksichtigt.

In Kooperation mit dem Seniorenrat des Landes Brandenburg wurde für dieses Kriminalitätsphänomen ein gesondertes Informationsblatt (siehe Anlage) erarbeitet und über die elektronischen Verteiler des Seniorenrates an Vertreter der Zielgruppen im Land Brandenburg zur Verbreitung versandt.

Zudem ist in Abstimmung mit dem Seniorenrat des Landes Brandenburg vorgesehen, auf dessen Homepage einen gesonderten Bereich einzurichten, auf denen über Fragen rund um die Seniorensicherheit informiert wird. Auch hier wird sich das Thema wiederfinden.

Darüber hinaus sind auf der Internetplattform der Polizei des Landes Brandenburg verschiedene Warn- und Verhaltensweisen zu aktuellen Erscheinungsformen der Kriminalität unter anderem auch zum sogenannten Enkeltrick aufgezeigt.